

Frohe Botschaft!

(Beitrag in der La Quotidiana - Tribuna Politica vom 13. September 2013)

Die Regierung hat die Botschaft zur Finanzausgleichsreform an den Grossen Rat verabschiedet. Auch diese Reform stellt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Gemeinden dar. Sie sorgt für einen fairen und wirksamen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden. Sie beseitigt Doppelspurigkeiten und entlastet Kanton und Gemeinden von unnötiger Bürokratie.

Die Mängel des heutigen innerkantonalen Finanzausgleichs sind bekannt und anerkannt. Er stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahre 1958 und wird den aktuellen Anforderungen in keiner Weise mehr gerecht. Er hemmt die Entwicklung in verschiedenen Bereichen immer mehr. Mit einer umfassenden Reform soll ein vollständig neuer Ausgleich eingeführt werden, welcher einerseits die Ressourcen und andererseits aber auch die Lasten einer Gemeinde berücksichtigt. Die Finanzierung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden wird vereinfacht. Der Kanton übernimmt zum Beispiel neu sämtliche Kosten der Wohnsanierungen im Berggebiet, der Mütter- und Väterberatung, der Berufsfachschulen oder der Belagssanierungen von Kantonsstrassen innerorts. Die Gemeinden ihrerseits finanzieren neu ausschliesslich beispielsweise die persönliche Sozialhilfe, die Abfall- und Abwasseranlagen oder die Fussgängeranlagen.

Die Gemeinden werden im Total um jährlich rund 15 Millionen Franken entlastet. Die Mehrheit der 146 Gemeinden erfährt eine Entlastung. Gewisse Mehrbelastungen ergeben sich in der Regel für ressourcenstarke Gemeinden. Die Vorlage der Regierung ist jetzt aber so ausgestaltet, dass die Reform auch für die starken Gemeinden, insbesondere für die Tourismusgemeinden, gut tragbar ist. Gemeinden mit vielen Fraktionen und Streusiedlungen können zudem zu Recht profitieren. Aber auch ein gutes Ausgleichssystem kann nicht alle Gemeinden zu Beitragsempfängern machen.

Ich bin überzeugt, dass die Vorteile der Reform jetzt klar auf dem Tisch sind. Der neue Finanzausgleich ist fair und transparent. Er stärkt die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und die Solidarität innerhalb des Kantons. Er sorgt für einen effizienteren Einsatz der öffentlichen Mittel und unterstützt die laufende Gemeinde- und Gebietsreform. Er hilft auf diese Weise, die künftigen Herausforderungen zu meistern.

Der Grosse Rat wird die Botschaft in der Dezembersession 2013 behandeln. Die Umsetzung der Reform ist auf Anfang 2015 vorgesehen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass sie ohne Verzug umgesetzt werden kann.

"Die Botschaft hör ich wohl"; ich glaube auch, dass sie diesmal verstanden werden wird!

Regierungsrätin Barbara Janom Steiner
Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden Graubünden